

99079005026000

Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Heruntergeladen am 22.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324957/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079005026000
Leistungsbezeichnung I	Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lebenspartnerschaft, Beurkundung, Nachbeurkundung, Ausland, Registrierung, Ehe, Partnerschaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Personenstandsgesetz (PStG) § 35](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html) • [Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung](https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true)
Teaser	
Volltext	<p>Eintragung einer Lebenspartnerschaft einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Lebenspartnerschaftsregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war.</p> <p>Sie haben im Ausland eine Lebenspartnerschaft begründet? In diesem Fall können Sie die Lebenspartnerschaft nachträglich in ein deutsches Lebenspartnerschaftsregister eintragen lassen. Wenn Sie im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe geschlossen haben, können Sie die Ehe im Eheregister eintragen lassen. Hierfür benötigen Sie eine andere Dienstleistung.</p> <p>Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt.</p> <p>**Eintragung ins Melderegister**</p> <p>Sofern Sie im Inland leben und nicht die Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister beantragen wollen, müssen Sie Ihre Lebenspartnerschaft beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Nachbeurkundung der Lebenspartnerschaft im Ausland
 - Lebenspartnerschaftsurkunde
 - ****Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jede verpartnerte Person****
- Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland
 - Personalausweise oder Reisepässe beider verpartneter Personen
 - ****ggf. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft****
- Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert war:
 - mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das die Vorehe beurkundet hat
 - oder mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
 - ****ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde****
- Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert war.
 - ****ggf. Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis****
- Zusätzlich notwendig, wenn ein urkundlicher Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt.
 - ****Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung****
- Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
 - ****Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig****
- Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

Voraussetzungen

- ****Die Lebenspartnerschaft wurde im Ausland begründet****
- Mindestens einer der verpartnerten Personen ist zum

Modul

Sachverhalt

Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder mindestens einer der verpartnerten Personen ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.

- **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind die verpartnerten Personen. Sind beide verpartnerte Personen verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.

- **Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden**

Maßgeblich ist der Inlandswohnsitz mindestens einer der verpartnerten Personen bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.

- **Hinweis:** Wenn weder für mindestens einen der verpartnerten Personen noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.

- **Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie**

Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.

Kosten

- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist
- 125,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist
- 170,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist
- 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

Urkunden

12,00 Euro Ausstellung Lebenspartnerschaftsurkunde

Modul	Sachverhalt
	<p>6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Lebenspartnerschaftsurkunde 12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister 6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck</p> <p>**Hinweis:** Die Ausstellung internationaler (mehrsprachiger) Urkunden ist mangels Rechtsgrundlage leider nicht möglich.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • [Lebenspartnerschaft im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung - ohne Inlandswohnsitz](https://service.berlin.de/dienstleistung/326199/) • [Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen](https://service.berlin.de/dienstleistung/318966/)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • [Antrag auf Nachbeurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland](https://www.berlin.de/labo/_assets/standesaamt-i/antrag_auf_beurkundung_einer_im_ausland_begruendeten_lp_final__11.20_.pdf)
Ursprungsportal	Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen